



Licht und Schatten für Wild und Jagd

JETZT FÜR MORGEN - DER ERNEUERUNGSVERTRAG FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG 2021 – 2026 von Bündnis 90/Die Grünen und CDU Baden-Württemberg

Beurteilung des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e.V. (LJV) zu Aussagen im Vertrag, die Wild und Jagd betreffen

Der Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V. hat mit großem Interesse die Bekanntgabe des Koalitionsvertrages am 5. Mai 2021 verfolgt. Er hatte im Vorfeld der Verhandlungen den im Landtag vertretenen Parteien einen umfangreichen „Wunschzettel“ mit auf den Weg gegeben. Einigen Forderungen wurde im Koalitionsvertrag durchaus Rechnung getragen, manches in der Vereinbarung gibt aber Anlass zur Besorgnis.

Die Knackpunkte für den LJV:

1. Waldumbau und Jagd

Die Aussagen des Koalitionsvertrags zu Waldumbau und Jagd lassen nichts Gutes erwarten.

Landesjägermeister Dr. Jörg Friedmann macht deutlich: „Das Kapitel Wildtiermanagement im Koalitionsvertrag mit dem Satz *„Waldumbau braucht angepasstes Wildtiermanagement“* zu beginnen, ist kein gelungener Einstieg.“ Dass der Waldumbau ein entsprechendes Wildtiermanagement braucht, steht für den LJV und seine Mitglieder außer Zweifel.

Gezieltes Wildtiermanagement für den Aufbau klimaresilienter Wälder besteht aber nicht nur einen erhöhten Abschuss von Reh- und Rot- und Damwild. Was wirklich notwendig ist für nachhaltige Erfolge haben Ministerium Ländlicher Raum und Landesjagdverband vor knapp einem Jahr im gemeinsamen Positionspapier *„Waldumbau und Wild im Klimawandel“* umfassend dargestellt.



Die laut Koalitionsvertrag geplante Anpassung der Rehwildbewirtschaftung an die Bedürfnisse des Waldes darf die Bedürfnisse des Wildes nicht ausblenden, sonst ist das eigentliche Ziel gefährdet. Die Hoffnung bleibt auf ein Gehört-Werden der im Koalitionsvertrag beschworenen Expertise anerkannter Wildtierexpertinnen und -experten.

Denn sie wissen und lehren unisono, dass Sozialstrukturen auch bei intensiver Bejagung zu erhalten sind, Verbiss nicht nur monokausal zu betrachten und eine Bejagung wiederkäuenden Schalenwildes im Januar wildbiologisch weder gerechtfertigt noch angemessen ist.

Gilt das Wort des alten und neuen Ministers Peter Hauk vom Mai 2020 noch, das er bei der ersten Lesung der Änderung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes im Landtag öffentlich gegeben hat? „An eine Vorverlegung der Jagdzeit auf das Rehwild ist nicht gedacht“!

„Waldbau nur mit der Büchse ist der Ansatz, dem wir uns vehement entgegenstellen“, macht Landesjägermeister Dr. Friedmann deutlich, „was wir brauchen sind integrative Lösungen, die den Begriff Wildtiermanagement mit Leben füllen, Jagd, Grundeigentum, Waldbau und Tourismus einbinden und so zum gewünschten Erfolg führen.“ Das Wild darf nicht als Verlierer auf der Strecke bleiben.

2. Rotwild-Verordnung

Mit Befremden stellt der LJV fest, dass eine seiner Kernforderungen, die Überarbeitung der Rotwild-Verordnung von 1958, keinerlei Erwähnung im Vertragswerk fand. Das, wie Studien belegen, die Biodiversität ungemein fördernde Rotwild unverändert in vor über 60 Jahren per Verordnung festgelegte Rotwildgebiete einzukasernieren und genetischen Austausch der Populationen zu erschweren bis gar zu verhindern, ist kein wildbiologisch zeitgemäßer Ansatz im Wildtiermanagement.

Wir werden das Land weiterhin drängen, innerhalb der 17. Legislaturperiode dem Wappentier Rotwild endlich eine angemessene Behandlung zuteilwerden zu lassen.

Stellungnahme zu weiteren Punkten der Koalitionsvereinbarung

1. Ausbau regenerativer Energie

Einer der Schwerpunkte des Koalitionsvertrags liegt auf der Klimapolitik. Die vorgegebenen Ziele können nur erreicht werden, wenn der Ausbau der regenerativen Energie massiv vorangebracht wird. Es ist vorgesehen, v.a. im Staatswald bis zu 1.000 neue Windkraftanlagen zu bauen.

Von bisherigen Anlagen im Wald ist bekannt, dass durch die Standorte weitere Waldbereiche auch für die Erholungsnutzung erschlossen werden, dass es insbesondere in der Bauphase zu Störungen von Jagd und Wild und an manchen Standorten zu artenschutzrechtlichen Konflikten (Auerwild, Fledermäuse, Greifvögel) kommen kann. Der Bau von Windkraftanlagen und deren Zuwegung ist mit einem direkten Lebensraumverlust in sensiblen Ökosystemen verbunden.

Deshalb fordert der LJV die frühzeitige Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände und transparente Planungs- und Genehmigungsverfahren, die die Auswirkungen und artenschutzrechtlichen Bestimmungen in angemessener Form berücksichtigen.

Auch die vorgesehene Ausdehnung von Freiflächenphotovoltaik-Anlagen wird sich auf Wild und Jagd auswirken: Freiflächenanlagen werden eingezäunt, es fallen damit Äsungs- und Rückzugsflächen für bestimmte Wildtierarten weg, Wechsel werden zerschnitten (und damit die Ziele des Biotopverbunds und des Generalwildwegeplans gefährdet), die Jagdfläche wird reduziert.

Deshalb muss auf eine (nieder-) wildfreundliche Gestaltung der Freiflächenphotovoltaik-Anlagen geachtet werden, d.h. Förderung eines artenreichen Unterwuchses, Aufständigung des Zauns (Schlupfmöglichkeit) und eine Einfriedung durch Niederhecken. Damit können die Anlagen zur Biotopqualität für bestimmte Offenlandarten beitragen.



Noch keine Erfahrungen mit der Auswirkung für Wildtiere gibt es bei Agri-Photovoltaik – Anlagen und Anlagen auf Gewässern. Auswirkungen auf die Lebensraumfunktionen (auf dem Feld z.B. für Bodenbrüter, im Gewässer für Wasservögel) und auf die Jagdausübung sind aber wahrscheinlich. Wir sehen Handlungsbedarf, die Wirkungen solcher Anlagen im Hinblick auf die Lebensraum-Funktionen zu untersuchen.

2. Naturschutz und Artenvielfalt

Positiv aufgefallen sind uns:

- Zum Schutz bedrohter Feld- und Wiesenvögel soll ein Bodenbrüter-Programm in Kooperation mit der Allianz für Niederwild aufgelegt werden.
- Die personelle Ausstattung für die Landschaftserhaltungsverbände soll aufgestockt werden.
- Es ist geplant, den landesweit funktionalen Biotopverbund wie im Biodiversitätsstärkungsgesetz beschlossen auf 15 Prozent der offenen Landesfläche auszubauen. Ob die dafür notwendigen Mittel ab 2022 zur Verfügung stehen, bleibt aber offen.

In Oberschwaben wird ein drittes Biosphärengebiet im Land geplant. Dies hat – wie die anderen beiden Gebiete zeigen – auch Auswirkungen auf die Jagdausübung. Wir werden die Planung deshalb konstruktiv-kritisch begleiten. Das gleiche gilt für die angekündigte Neuausweisung von Naturschutzgebieten.

3. Bildung für nachhaltige Entwicklung

Baden-Württemberg soll Musterland für die Bildung nachhaltiger Entwicklung werden. Mit unserer Initiative „Lernort Natur“, die 2021 ihr 30-jähriges Jubiläum feiern kann, sind wir gut dafür aufgestellt und gerne bereit, unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Umweltbildung zu leisten.

4. Ländliche Räume und Agrarpolitik

Die im Kapitel 9 „Unsere liebenswerte Heimat: Für starke Ländliche Räume“ angesprochenen Themen und Absichtserklärungen zur Agrarpolitik und der Entwicklung der Kulturlandschaft machen Hoffnung, dass Äcker und Wiesen künftig neben der Produktion von Lebensmitteln und pflanzlichen Rohstoffen wieder mehr ihrer Funktion als vielfältige Lebensräume im Offenland gerecht werden können. Dazu sollen die Umsetzung der GAP mit Stärkung der zweiten Säule, der Unterstützung der Bewirtschaftung von Streuobstwiesen, die weitere Ökologisierung der Flurneuordnung sowie die Umsetzung von Refugialflächen beitragen.

Statt chemischer Pflanzenbehandlungsmittel zur Unkrautbekämpfung sollen vermehrt technisch-mechanische Lösungen herangezogen werden. Wir sehen dies -bei allem Verständnis für die Ziele, den Chemieeintrag zu minimieren - im Hinblick auf das Niederwild und Bodenbrüter mit einer gewissen Sorge: Es ist bekannt, dass mechanische Unkrautbekämpfung v.a. Jungtiere und Bodenbrüter beeinträchtigen kann.

In der landwirtschaftlichen Beratung wird die Weiterentwicklung der Beratungsangebote angekündigt, u.a. um den Bereich Förderung der Biodiversität. Die entspricht eine unserer Forderungen an das Land und einem Erfordernis für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik.

Es muss hierbei eine Wissensbildung und Beratung im Bereich der guten fachlichen Praxis aufgebaut und etabliert werden, wie negative Auswirkungen der Landbewirtschaftung für die Biodiversität reduziert werden können und welche Fördermöglichkeiten dafür geeignet sind.

5. Tierschutz

Im Kapitel „Tierschutz“ wird u.a. auf den Umgang mit Hunden und Katzen eingegangen.

Bei Hunden wird die Einführung eines „Hundeführerscheins“ nach niedersächsischem Vorbild angekündigt, also ein theoretischer und praktischer Sachkundenachweis für Hundehalter, sowie eine Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Versicherungspflicht für die Hundehaltung. Ob und in welchem Umfang Jägerinnen und Jäger als Halter von Jagdgebrauchshunden betroffen sind, ist noch nicht geklärt. Der LJV erwartet, bei der Umsetzung zur Einführung eines Hundeführerscheins eingebunden zu werden und ist bereit, sich im Interesse praxisgerechter Lösungen einzubringen.



Die Ankündigung die Rahmenbedingungen für kommunale Katzenschutzverordnungen zu verbessern, nehmen wir zustimmend zur Kenntnis. Verwilderte Katzen sind, so zeigen immer mehr wissenschaftliche Studien, eine ernstzunehmende Gefahr für die Artenvielfalt. Deshalb ist es dringend an der Zeit, hier entsprechend zu reagieren.

6. Wildtiermanagement

Die angekündigte Diskussion um die Aufnahme neuer Wildarten ins Schalenmodell des JWMG, z.B. den Biber, ist im Sinne des LJV, auch wenn er hier eine deutlichere Aussage – auch zu weiteren Tierarten, wie dem Wolf und dem Kolkraben - erwartet hätte.

Das Bekenntnis, dass Erfolge im Artenschutz einen höheren Stellenwert der Bejagung von Prädatoren bedingen, nehmen wir zustimmend zur Kenntnis. Die Erschwerung der Prädatorenbejagung im Februar durch die auf den 16.02. vorverlegte Jagdruhe im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz wirkt hier aber ausgesprochen kontraproduktiv!

Dass die Allianz für Niederwild (AfN) in diesem Kapitel nochmal erwähnt wird (Ausweisung neuer Modellgebiete), zeigt, dass die im Wesentlichen vom LJV und Wildforschungsstelle des Landes getragene Initiative ein großer Schritt in die richtige Richtung war.

Die Jägerschaft befürwortet Managementmaßnahmen bei invasiven Neozoen einschließlich der Bejagung. Dabei muss auch die tierschutzgerechte Ausübung der Fangjagd berücksichtigt werden.

Der angekündigte weitere Ausbau von Präventionsmaßnahmen gegen den Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest im Land und die Infrastruktur für eine Seuchenbekämpfung ist konsequent. Dass dazu auch weiterhin die Unterstützung einer professionellen Vermarktung von Wildbret gehören soll, ist erfreulich und trägt zur Motivation der Jägerschaft bei.

Die Ankündigung, Wildunfälle durch geeignete Maßnahmen signifikant zu reduzieren, ist zur Vermeidung von Tierleid, Personen- und Sachschäden längst überfällig.



7. Tourismus

In die richtige Richtung gehen Aussagen im Kapitel „Tourismus“ zu Störungen von Wildtieren. Dort wird unter der Überschrift „Genuss mit und in der Natur“ angekündigt, dass Kommunen und Destinationen bei Besucherlenkungsmaßnahmen unterstützt werden sollen.

Dabei sollen sensible Bereiche im Wald bewahrt, aber zugleich ermöglicht werden, auch mit dem Rad den Wald zu erleben. Für Nutzungskonflikte ist ein Runder Tisch vorgesehen.

So wie es aussieht, will das Land zum guten Glück nicht an der 2-Meter-Regelung rütteln, sondern sich dafür einsetzen, dass gezielt Mountainbikestrecken ausgewiesen werden. Die Vergangenheit hat leider gezeigt, dass die Belange von Wild und Jagd bei diesen Planungen oft zu wenig berücksichtigt wurden. Das muss sich ändern!

Fazit für den LJV:

Viele Ankündigungen und Absichtserklärungen sind im Sinne des LJV und seinem Einsatz für Wild und Natur im Land, auch wenn manches angesichts leerer Kassen und konkurrierende Ansprüche an die Landesfinanzen vermutlich leider mehr Wunsch als Wirklichkeit bleiben dürfte.

Erheblich getrübt wird der Gesamteindruck jedoch durch die Aussagen zum Thema „Waldumbau und Jagd“. Auch wenn z.B. mit den geplanten Runden Tischen auf Landes- und auf regionaler Ebene und dem gemeinsamen Positionspapier des LJV und des Ministeriums „*Waldumbau und Wild im Klimawandel*“ bereits wertvolle Ansätze für einen fruchtbaren Dialog zwischen verschiedenen Interessen vorhanden sind, fehlt im Koalitionsvertrag das eindeutige Bekenntnis zu einem konstruktiven Miteinander von Waldbesitzern, Jagd und anderen Akteuren als wirksames Instrument eines erfolgreichen Waldumbaus.

Der Tenor der Aussagen lässt befürchten, dass dem „Waldumbau mit der Büchse“ nun auch in Baden-Württemberg vermehrt das Wort geredet wird.

Der LJV wird als Anwalt des Wildes dessen Interessen mit Gewicht und lauter Stimme nachdrücklich vertreten. Versprochen!

Stuttgart, 14.05.2021